



14. Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|---------------------------|--|
| Vorstossart: | Motion |
| Vorstoss-Nr.: | M 183 |
| Richtlinienmotion: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Beantwortung im Stadtrat: | 21.03.2019 |
| Eingereicht am: | 22.11.2018 |
| Eingereicht von: | Baumann Markus (SVP) |
| Mitunterzeichnende: | Bongard Bettina, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Evard Amélie, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kessi Valérie, Lehmann Ralph, Leiser Matthias, Lucchini Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Romdhani Soumaya, Muthiah-Nadarasa Ushanthini, Rubin Michael, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Stucki-Steiner Carine, Spycher Thomas, Wingeyer Ursula |
| Beschluss Gemeinderat: | 18.02.2019 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 2 |
| Ressort: | Präsidiales |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme als Richtlinienmotion |

Informationspflicht des Gemeinderates an den Stadtrat

Antrag

Der Gemeinderat soll Terminübersicht zu den vom Stadtrat verabschiedeten Geschäften erstellen und diese laufende Planungsübersicht jeweils den Stadtratsunterlagen beilegen. Zu nicht eingehaltenen Terminen soll der Gemeinderat unmittelbar an der Stadtrats-Sitzungen Stellung nehmen.

Begründung

Wie sich in der letzten Zeit gezeigt hat, muss dem Gemeinderat betreffend Termineinhaltung in Zukunft genauer auf die Finger geschaut werden. Der Gemeinderat hält es nicht für nötig, den Stadtrat proaktiv über die Termine zu informieren, welche nicht eingehalten werden können, wie anbei zwei Beispiele aufzeigen.

Schulhaus Beunden Ost:

- Ab Oktober 2017 Projektierung
- Der Projektierungskredit sollte im November 2017 in den Stadtrat gelangen.
- Frühling 2018 Urnenabstimmung: Baukredit.
- Erst auf eine dringliche Interpellation hin in der SR-Sitzung vom 20.09.2018 gab der GR erstmals gegenüber dem Stadtrat Auskünfte über den Stand der Dinge.

Seewasser Konzession:

- Im August 2017 wurde beim Kanton das Konzessionsgesuch Seewasser gestellt. Der damalige Gemeinderat Florian Hitz machte im September die Aussage gegenüber dem Stadtrat, dass dies ca. 4 Monate in Anspruch nehmen wird.
- Im September wurde vom Stadtrat ein Kredit von CHF 330'000.- genehmigt.

- Im August 2018 entschied der GR eigenmächtig das Projekt nicht selber durchzuführen, jedoch ohne irgendwelche Infos an den Stadtrat.
- Und wieder nur durch eine dringliche Interpellation in der SR-Sitzung vom 20.09.2018 nimmt der GR mehr oder weniger Stellung zu diesem Thema.
- Erst im November 2018 tritt der GR an den SR um den Beschluss aus der SR-Sitzung vom September 2017 rückgängig zu machen, nachdem bereits an verschiedene Stellen offiziell kommuniziert wurde, dass sich die Stadt Nidau zurückzieht.

Dem Gemeinderat steht gegenüber dem Stadtrat in der Pflicht die beschlossenen Projekte umzusetzen und die Termine einzuhalten, resp. den Stadtrat zu informieren, wenn diese nicht eingehalten werden können.

Deshalb fordere ich vom Gemeinderat, dass er eine laufende Planungsübersicht der beschlossenen Geschäfte erstellt, welche in Zukunft jeweils mit den Stadtratsunterlagen verschickt werden soll. Zu den nicht eingehaltenen Terminen nimmt der GR jeweils an der SR-Sitzung Stellung.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat verortet das Anliegen grundsätzlich als Aufsichtsthema. Die Stadtordnung überträgt der Aufsichtskommission die Aufgabe, die Kontrolle über Regierung und Verwaltung wahrzunehmen (Zuständigkeiten gemäss Anhang der Stadtordnung Art. A1-13). Dabei besteht für die Beschaffung der Informationsgrundlagen zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion einerseits eine Holschuld. Andererseits stellt sich die berechtigte Frage einer adäquaten Berichterstattung. Vor dem Hintergrund dieses Zusammenspiels von Aufsicht und Berichterstattung liegt das Anliegen nur bedingt im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, wie es Artikel 49 Absatz 2 der Stadtordnung als Voraussetzung einer Richtlinienmotion festlegt. Der Gemeinderat begrüsst es allerdings, im Sinne der Vertrauensbildung und der Corporate Governance, dem Anliegen künftig vermehrt Rechnung zu tragen und zieht dazu verschiedene Massnahmen in Erwägung.

Als zentrales Instrument erachtet der Gemeinderat die Berichterstattung der Aufsichtskommission an den Stadtrat. Grundsätzlich bestimmt die Kommission selbständig ihre Kontrollmassstäbe, ihre Arbeitsmethoden und die Informationsgrundlagen, welche die Verwaltung ihr vorlegen muss. Eine Möglichkeit sieht der Gemeinderat darin, mit der Aufsichtskommission und unter Einbezug des Stadtratsbüros Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich den inhaltlichen und formalen Anforderungen der Berichterstattung sowie der Arbeitsinstrumente (beispielsweise offenes Gespräch, systematische Beschaffung und Auswertung von Informationen, Schwerpunktüberprüfung, Delegationsbesuche, Nachkontrollen etc.) zu prüfen mit dem Ziel, die Berichterstattung der Aufsichtskommission gegenüber dem Stadtrat bei Bedarf qualitativ aufzuwerten.

Eine weitere Möglichkeit sieht der Gemeinderat in der Berichterstattung über die Erfüllung der Legislaturziele. Nach Artikel 62 der Stadtordnung legt der Gemeinderat zu Beginn jeder Legislatur die Ziele, die geplanten Massnahmen zu deren Erreichung und deren Finanzierung fest und passt diese mindestens jährlich den neuen oder veränderten Verhältnissen an. Der Gemeinderat erachtet ein jährliches Reporting zuhanden der Aufsichtskommission über den Stand der Erfüllung der Legislaturziele und der geplanten Massnahmen als ein geeignetes Berichterstattungsinstrument.

Als zusätzliche Massnahme erscheint prüfenswert, bei grösseren Projekten Berichterstattungsmeilensteine direkt in den Vollzugsauftrag des Stadtrats zu integrieren. Die Termine sind nicht Gegenstand des Stadtratsbeschlusses.

Vollständigkeitshalber ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Führung der Terminkontrolle für parlamentarische Vorstösse eine Aufgabe des Stadtratsbüros darstellt (Art. 7 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrats). Diesbezüglich sind derzeit Bestrebungen am Laufen, regelmässige Sitzungen des Stadtratsbüros einzuberufen, damit das Ratsbüro seine Aufgaben künftig insgesamt verstärkt wahrnehmen kann.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Ausführungen teilt der Gemeinderat das Anliegen des Vorstosses in dem Sinne, als dass er vertrauensbildende Massnahmen begrüsst und unterstützt. Wichtig erscheint dem Gemeinderat dabei, die Gewaltenteilung zu befolgen, die Entscheidungsverantwortung der Exekutive zu respektieren und eine Kultur des Dialogs zu pflegen. Eine laufende operative Planungsübersicht zuhanden des Stadtrats zu führen erscheint demzufolge nicht als geeignetes Instrument und würde zudem einen unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Richtlinienmotion anzunehmen, verschiedene Massnahmen zu prüfen und anzustossen, um dem Anliegen künftig vermehrt Rechnung zu tragen.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion